



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Irreguläre Migration deutlich reduzieren und Kommunen besser unterstützen“ (Drucksache 20/1475)

### **Die Ergebnisse des Migrationsgipfels zeigen Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit**

Der Landtag wolle beschließen:

Land und Kommunen stehen bei der Aufnahme und Versorgung geflohener Menschen weiterhin zu ihrer humanitären Verantwortung. Um dieser Verantwortung nachzukommen, leisten die Kommunen Herausragendes und schultern die Aufnahme, Unterbringung und Integration vor Ort. Dafür verdienen sie höchsten Respekt und Anerkennung.

Schleswig-Holstein hat bei der Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender enorme Anstrengungen unternommen und wird dies auch weiterhin tun.

Wir werden die Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen.

Nicht nur Land und Kommunen stehen hier in der Verantwortung, sondern auch der Bund. Eine dauerhafte finanzielle und dynamische Beteiligung des Bundes an der Aufnahme, Unterbringung sowie der Integration und Teilhabe geflohener Menschen ist zwingende Voraussetzung für eine faire Lastenteilung. Der Bund muss dieser Aufgabe gemeinsam mit den Ländern und Kommunen nachkommen und seinen Teil der Verantwortung übernehmen.

Damit eine humanitäre Aufnahme und Versorgung schutzbedürftiger Menschen sowie deren Integration weiterhin gelingt, bedarf es einer stärkeren Steuerung der Zuwanderung. Der Landtag stellt fest, dass sich die Bundesregierung mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten auf eine Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) verständigt hat. Wir befürworten, dass damit erstmalig eine Vereinheitlichung der Steuerung des Zuzugs auf europäischer Ebene organisiert werden soll. Hierbei müssen asylrechtliche und menschenrechtliche Standards stets gewahrt sein.

Um zu zeigen, dass das Land fest an der Seite der Kommunen steht, um sie strukturell und finanziell zu unterstützen und zu entlasten und um die kollektive Überlastungsanzeige der Kommunen ernst zu nehmen, hat die Landesregierung am Montag, den 9. Oktober 2023 zu einem Migrationsgipfel eingeladen. In intensiven Gesprächen haben Landesregierung und Verwaltungsspitzen der Kreise und kreisfreien Städte aktuelle Situation und Probleme besprochen und konkrete kurz- und mittelfristige Lösungsmaßnahmen verabredet.

Hierbei sollen sowohl Engpässen in der Unterbringung gelöst werden als auch die Integrationszugänge vor Ort sichergestellt, denn beides führt zu einer Entlastung der Kommunen.

Um kommunal mehr Planungssicherheit zu erreichen und Integration in Schule und Arbeitsmarkt dauerhaft sicherzustellen, sollen zum einen die Landeskapazitäten an den Landesunterkünften durch neue Standorte weiter ausgebaut werden und parallel eine gemeinsame Integrationsstrategie für die Bereiche Wohnen, Gesundheit, Bildung, KiTa und Arbeit erarbeitet werden. Außerdem wird es eine Erhöhung der Ankündigungsfrist für die Verteilung in die Kreise und kreisfreien Städte zu Dezember geben, einen Verteilungsstopp über Weihnachten und Neujahr und auch Personen ohne Bleibeperspektive, die rückführbar sind, werden nicht mehr in die Kommunen verteilt. Zentrale Ziele sind bei alledem, dass staatliche Strukturen weiterhin handlungsfähig bleiben und schutzsuchende Menschen in Schleswig-Holstein fair und menschenwürdig untergebracht und aufgenommen werden.

Das Spitzengespräch am Montag hat gezeigt, dass alle an Bord sind, um die schwierige Aufnahmesituation zu meistern. Die Landesregierung hat mit Landrätinnen und Landräten, Oberbürgermeistern und Kommunalen Landesverbänden intensiv beraten. Die Ergebnisse zeigen, dass wir gemeinsam handlungsfähig sind und die Herausforderungen geschlossen meistern werden.

Der Landtag unterstützt,

- dass die Landesaufnahmekapazitäten auf 10.000 Plätze kurzfristig aufgestockt werden. Zu diesem Zweck sollen im ersten Schritt neue Erstaufnahmeeinrichtungen in Glückstadt, Kiel und Neumünster geschaffen werden. Um im Jahr 2024 und darüber hinaus Planungssicherheit zu schaffen, werden weitere Standorte identifiziert und aufgebaut;
- die Aufstockung und Ausweitung der bestehenden Herrichtungsrichtlinie zum Ausbau von dezentralem Wohnraum und temporären Gemeinschaftsunterkünften;
- dass das Land in einer neuen Förderung auch den Betrieb temporärer Gemeinschaftsunterkünfte rückwirkend fördern wird und
- dass die Beantragung der Vorhaltekosten vereinfacht werden soll;
- dass Personen ohne Bleibeperspektive, die rückführbar sind, ab sofort nicht mehr auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden;
- dass spätestens ab Dezember 2023 die Ankündigungsfrist zur Verteilung wieder bei vier Wochen liegen wird und über die Weihnachtszeit und Neujahr keine Kreisverteilung unternommen wird.

Der Landtag unterstützt zudem,

- dass Landesregierung und Kommunen gemeinsam eine Integrationsstrategie zur Absicherung dauerhafter Teilhabestrukturen erarbeiten werden, die die Bereiche Wohnen, Bildung, Kita, Arbeit und Gesundheit umfasst.

Die vereinbarten Maßnahmen zur Unterbringung und zur Integrationsstrategie müssen nun zügig umgesetzt werden.

Der Landtag begrüßt,

- dass die 34 Millionen Euro Bundesmittel, die am 10. Mai 2023 vom Bund zugesagt wurden, laut Vereinbarung vom 19. September 2023 und 9. Oktober 2023 zu folgenden Zwecken eingesetzt werden sollen:
  - 20 Millionen Euro erhalten die Kommunen zusätzlich für die Kosten der Unterkunft;
  - 11,7 Millionen Euro für einen Unterbringungszuschlag, Flüchtlingsbetreuung in der dezentralen Unterbringung, Personal und Fonds für Werbung bei potenziellen Vermieterinnen und Vermietern, Übernahme von Miethaftpflichtschäden, Unterstützung von geflohenen Menschen, die schon mehrere Jahre in der kommunalen Unterbringung wohnen, dabei selbst eine Wohnung zu mieten, ein Modellprojekt für eine würdige Unterbringung;
  - 300.000 Euro fließen in das Modell-Projekt „unity“ zum Bau flexibler Holzmodule mit Wohn- Schlaf-, Küchen- und Sanitärmöglichkeiten;
  - 2 Millionen Euro für eine Förderrichtlinie zur personellen Stärkung der Zuwanderungsbehörden und für Migrationssozialberatungsstellen;
  - und die Kommunen hierbei zugesagt haben, die Digitalisierung der Zuwanderungsbehörden voranzutreiben.

Der Landtag befürwortet zudem,

- dass für die Herrichtung dezentraler Unterbringung seitens des Landes in den Jahren 2022 und 2023 bereits 26 Millionen Euro bereitgestellt wurden. Für das Vorhalten von Unterkünften stellt das Land 12,5 Millionen Euro zur Verfügung;
- dass die Landesförderung für Bau, Herrichtung und Betrieb dezentraler und zentraler Unterbringungsmöglichkeiten in den Kommunen seitens der Landesregierung nun um weitere 73 Millionen Euro aus dem Ukraine-Notkredit aufgestockt wird.

Damit wurde die Schaffung kommunaler Unterbringung seitens des Landes mittlerweile mit 111,5 Millionen Euro finanziell unterstützt und seit Ende 2022 mittlerweile knapp 7.000 dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten in den Kommunen finanziell gefördert. Darüber hinaus arbeiten Land und Kommunen erfolgreich und in einer gemeinsamen Kraftanstrengung an der Schaffung sozialen Wohnraumes für

die gesamte Bevölkerung. Hierbei wurden im Jahr 2023 bereits 1.737 Wohneinheiten geschaffen.

Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung enorme Anstrengungen unternommen hat und auch weiterhin unternimmt, um fehlende Mittel seitens des Bundes mit freiwilligen Landesmitteln zu kompensieren.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung seit Februar 2022 mittlerweile fünf Vereinbarungen mit den Kommunen zur Unterstützung und Entlastung bei der Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden geschlossen hat und sich das Land hierbei aktiv zu einer fairen Lastenverteilung bekannt hat.

Der Landtag Schleswig-Holstein bittet darüber hinaus um:

- weitere Anstrengungen des Landes für eine Stärkung der freiwilligen Rückkehr von Personen ohne Bleibeperspektive, als auch um weitere Anstrengungen des Landes für eine konsequente und unverzügliche Rückführung von Personen, die nicht in Deutschland bleiben können;
- eine Beschleunigung von Asylverfahren bei gleichzeitiger Umsetzung der Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie zu besonders vulnerablen Personengruppen;
- Beschleunigung ausländerrechtlicher Verfahren und auch konsequente Digitalisierung administrativer Prozesse im Inland, sowohl zur Rückführung von Täterinnen und Tätern schwerwiegender Straftaten als auch bei der Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen;
- Verlängerung und Ausweitung bundesrechtlicher Ausnahmeregelungen im Baurecht zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete
- weiterhin mit hoher Priorität die Sicherung vom Zugang zu Schule und frühkindlicher Bildung für geflohene Kinder und entsprechende Anpassung der DaZ-Kapazitäten. Ziel ist es, in allen Kommunen Schulangebote zu gewährleisten und den DaZ-Unterricht bedarfsgerecht auszustatten;
- Einsatz auf Bundesebene für weitere Erleichterungen beim rechtlichen Zugang zum Arbeitsmarkt und darum alle Anstrengungen zu unternehmen, die bürokratischen Verfahren zum Arbeitsmarkt in unserem Land zu erleichtern und gemeinsam mit den Ausländer- und Zuwanderungsbehörden

daran zu arbeiten, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und praktische Lösungen im Sinne aller Beteiligten zu finden.

Seyran Papo  
und Fraktion

Catharina Nies  
und Fraktion